

Amtsgericht Neuwied

Vollstreckungsgericht

Az.: 13 K 9/25

Neuwied, 20.05.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 04.07.2025	09:00 Uhr	121, Sitzungssaal	Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ellingen

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Ellingen	Flur 5, Nr. 32	Landwirtschaftsfläche In der Strut	2.669	842 BV 1
2	Ellingen	Flur 6, Nr. 35	Landwirtschaftsfläche Aufm Hilscheid	5.972	842 BV 2

Eingetragen im Grundbuch von Oberhonnefeld

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
3	Oberhonnefeld	Flur 13, Nr. 23/1	Landwirtschaftsfläche In der Dürrenbach	369	834 BV 2
	Oberhonnefeld	Flur 13, Nr. 23/2	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche In der Dürrenbach	4.348	834 BV 2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche;

Verkehrswert:

3.870,05 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche;

Verkehrswert:

8.659,40 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Landwirtschaftsfläche;

Verkehrswert:

5.896,25 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Insolvenzverwalter widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.